



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Zinn und Zink

vom 01.12.2021

Betreiber: TinTec GmbH
Im Braukhaussiepen 10
58802 Balve

Die Firma TinTec GmbH betreibt am o. g. Standort eine Gießerei zum Umformen von Zinn- und Zinkanoden (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	30.08.2021
Vor-Ort-Aufwand:	03,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	06,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	09,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Bereich Abfallwirtschaft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und der Checkliste Abfall.

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel.

Veranlasste Maßnahmen: Maßnahmen mussten nicht veranlasst werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.